

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/14714 –

Impfreihenfolge

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/14714** – vom 24. März 2021 hat folgenden Wortlaut:

Immer wieder beanstanden Bürgerinnen und Bürger, dass die Reihenfolge beim Impfen nicht transparent und nachvollziehbar sei. In mehreren Fällen haben Personen der Altersgruppe 70 bis unter 80 Jahre schneller Impftermine erhalten, während Personen der Altersgruppe 80 Jahre und älter wochenlang und teils noch immer auf einen Impftermin warten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwiefern werden Personen, die einer Impfgruppe mit geringerer Priorität angehören, ggf. noch vor Personen einer priorisierten Impfgruppe geimpft?
2. Aus welchen Gründen?
3. Nach welchen Kriterien werden Impftermine innerhalb einer Impfgruppe priorisiert?
4. Warum werden für online registrierte Impfwillige erst nach oft längeren Wartezeiten Termine vergeben?
5. Inwiefern werden telefonisch und online angefragte Impftermine (Registrierungen) mit unterschiedlicher Priorität vergeben?
6. Inwiefern haben die Mitarbeiter, die Termine vergeben, Entscheidungsspielraum über die Priorisierung und Vergabe von Impfterminen?
7. In welchen Zeitfenstern rechnet die Landesregierung damit, dass die Angehörigen der aktuell vier Impfgruppen jeweils alle geimpft werden?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. April 2021 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Impfstoff von AstraZeneca war zunächst nur für die Verimpfung an Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren zugelassen. Es wurden daher Termine für Menschen dieser Altersgruppe vergeben, die auch der Prioritätsgruppe 2 angehörten.

Für die Prioritätsgruppe 1 (in der Regel Menschen in einem Alter über 80 Jahre) konnte dieser Impfstoff zunächst nicht verwendet werden, sondern nur der Impfstoff von BioNTech.

Vor diesem Hintergrund kam es dazu, dass Menschen der Prioritätsgruppe 2 auch vor Menschen der Prioritätsgruppe 1 geimpft wurden.

Nachdem die Alterseinschränkung für den Impfstoff AstraZeneca aufgehoben wurde, erfolgt die Terminierung für alle Altersgruppen nach der vorgesehenen Priorisierung. § 5 Abs. 2 der Coronavirus-Impfverordnung sieht hier vor, dass bereits alle vergebenen Termine bestehen bleiben können.

Zu Frage 3:

Die Impftermine innerhalb einer Impfgruppe werden nach Eingangsdatum und Kapazität des jeweils zuständigen Impfzentrums priorisiert.

Zu Frage 4:

Die Termine werden unverzüglich nach Bekanntwerden der verbindlichen Impfstofflieferzahlen vergeben. Wartezeiten ergeben sich, weil die Zahl der registrierten Menschen die Zahl der aufgrund der Impfstoffliefermengen möglichen Impfungen übersteigt.

Zu Frage 5:

Die Terminvergabe erfolgt im gleichen System. Dabei ist es unbeachtlich, ob der Termin telefonisch oder online beantragt wurde.

Zu Frage 6:

Auf die Vergabe von Terminen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei im System erfassten Anträgen keine Einflussmöglichkeit.

Zu Frage 7:

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Menschen der Prioritätsgruppe 1, die sich derzeit registriert haben, im April 2021 ihre Erstimpfung erhalten.

Ein Zeithorizont für die übrigen Prioritätsgruppen ist derzeit nicht abschätzbar, da sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch viele Menschen für einen Impftermin anmelden.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin